

Wer klagt, kriegt Geld

Erfolg bei der Kostenerstattung: Ab sofort sind Klassenreisen ohne Zuzahlung der Begleitperson möglich

Die Schulbehörde betrachtet eine Klassenreise zwar als Dienstreise, die Erstattung der Reisekosten erfolgt jedoch nicht nach dem für Dienstreisen eigentlich geltenden Hamburgischen Reisekostengesetz (Hm-

bRKG), sondern nach eigenen Bestimmungen der Schulbehörde. Dadurch mussten wir als Begleitpersonen zunächst die Kosten unserer Klassenreise im Jahr 2014 zum Teil selbst tragen.

Für unsere fünftägige Klas-

Die Behörde hat sich bewegt. Die BSB hat vor, ab 1.2.2016 nach dem Hamburgischen Reisekostengesetz die Klassenreisen für Lehrkräfte zu bezahlen. Die Mittel dafür werden erhöht (ca. 600.000 Euro mehr auf 1,9 Mill. Euro) und nach den vorgesehenen (in der Richtlinie Klassenreisen) Klassenreisen den Schulen zugewiesen. Die BSB wird allerdings nicht zentral abrechnen, sondern das machen weiterhin die Schulen.

senreise (Kosten für Schülerinnen und Schüler jeweils 350 Euro) ergaben sich für uns gemäß HmbRKG erstattungsfähige Reisekosten in Höhe von jeweils 465 Euro (Fahrt, Unterkunft, Verpflegungspauschalen sowie Eintritte etc). Die Schulbehörde jedoch hielt eine Erstattung von lediglich 176 Euro pro Person für angemessen. In unserer rechtlichen Auseinandersetzung ging es somit um einen jeweiligen Differenzbetrag von 289 Euro.

Zunächst mussten wir die Erstattung unserer Reisekosten per Formular bei der Schulleitung beantragen und alle Kosten (465 Euro) belegen. Dazu hatten wir eine sechsmonatige Frist ab Ende der Reise. Dieser Antrag wurde von der Schulleitung abgelehnt, uns wurde lediglich ein Erstattungsbetrag von 176 Euro überwiesen. Auch unser mit Hinweis auf das HmbRKG begründete Widerspruch (Frist 30 Tage) wurde erwartungsgemäß abgelehnt.

An dieser Stelle haben wir Rechtschutz bei der GEW beantragt und erhalten. Anschließend gab es zunächst einen langwierigen Austausch von Schreiben zwischen Behörde und Rechtsanwalt. Nachdem unser Anwalt jedoch Klage vor Gericht eingereicht hatte, ging alles sehr schnell. Innerhalb von 14 Tagen hatte die Schulbehörde unsere

Klassenreisen sind Dienstreisen!

Resolution der Personalversammlung der Ida Ehre Schule am 3.12.2015

Klassenreisen sind Dienstreisen. Dennoch werden in Hamburg die Kosten der Lehrkräfte für Klassenreisen zurzeit nicht nach den Bestimmungen des Hamburgischen Reisekostengesetzes (HmbRKG) abgerechnet. Die erstatteten Kosten für Klassenfahrten decken somit bei Weitem nicht die Auslagen der Lehrkräfte. Neben den hohen Arbeitsbelastungen, die eine Klassenfahrt mit sich bringt, entstehen also auch noch zusätzliche finanzielle Belastungen.

Mehrere Lehrkräfte in Hamburg haben gegen die BSB geklagt und die Abrechnung von Klassenfahrten nach dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HmbRKG) gefordert. Jeweils kurz vor dem eigentlichen Urteilsspruch hat die BSB ihren Widerstand aufgegeben und den Kläger_innen die ihnen zustehenden Kosten vollständig erstattet. Die Situation soll also nach dem Willen der BSB auf der individuellen Ebene geklärt werden: Wer klagt, bekommt die ihm oder ihr zustehenden Kosten erstattet, wer sich nicht wehrt, geht leer aus.

Verschärfend kommt hinzu, dass die BSB in den Fällen der Kostenerstattung den einzelnen Schulen die Kosten auferlegt, die diese – ohne zusätzliche Mittel der BSB – aus ihrem Haushalt schneiden müssen. Unsere Forderungen sind daher:

- Erstattung der Kosten von Klassenreisen als Dienstreisen nach dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HmbRKG)
- Ausreichende Ausstattung der Schulen, um Klassenfahrten für Lehrkräfte nach dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HmbRKG) zu finanzieren oder zentrale Abrechnung über die BSB.

Forderungen in vollem Umfang anerkannt, weitere 14 Tage später erfolgte das Anerkenntnisurteil und bald darauf hatte die Schule den ausstehenden Betrag überwiesen. Die BSB legte jedoch Wert darauf, dass ihre Anerkennung unserer Forderung „ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage“ sei.

Ermutigt durch diesen juristischen Teilerfolg haben wir als Betriebsgruppe erfolgreich beim GEW-Landesvorstand beantragt, dass er sich des Themas annehmen möge. In dem dann beschlossenen Antrag formulierten wir die Forderung nach Kostenerstattung von Klassenreisen nach dem HmbRKG sowie eine ausreichende Ausstattung der Schulen mit finanziellen Mitteln zur Kostenerstattung bzw. eine zentrale Abrechnung über die BSB. Die Personalversammlung der Ida Ehre Schule verabschiedete im Dezember 2015 eine ähnliche Resolution, adressiert an die BSB.

einladung

DGB

zur Informationsveranstaltung des DGB zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung, das betrifft auch das unser **gestrichenes "Weihnachtsgeld"**

am 25.02.2016

von 17 bis 19 Uhr im Curio-Haus,
Rothenbaumchaussee 15, Raum AB

Fazit: Wer klagt, bekommt sein Geld. Man muss es aber auch tun. Es muss also weiterhin jede_r Einzelne klagen. Große Unterstützung haben wir durch die anwaltliche Vertretung über den GEW-Rechtsschutz bekommen. Unsere Forderung nach einer Abrechnung von Klassenfahrten wie jede andere Dienstreise auch bleibt aber bestehen.

Inwieweit die mittlerweile von der BSB angekündigten Verbes-

serungen in der Klassenreisenerfinanzierung für Lehrkräfte unserer Forderung nach Anwendung des Hamburgischen Reisekostengesetzes (HmbRKG) nachkommen oder dahinter zurückbleiben, ließ sich beim Verfassen dieses Textes noch nicht entscheiden. Wir bleiben am Ball.

FRANK BUSCHMANN,
ANDREAS BUSSE
GEW-Betriebsgruppe der
Ida Ehre Schule

ANZEIGE

25 Jahre
Ab ins sonnigste Bundesland
Spasswoche
am Schweriner See

Ulis Kinderland
Saubere Luft
Kinderland e.V. Gallentin

WONNEMAR

5 Tage-Klassenfahrt ab 98,00€ p.P.
inklusive Tagesfahrt ins Spassbad "Wonnemar" oder
inklusive Tagesfahrt ins PhanTechnikum bzw. in den Indoorspielplatz "Mumpitz"
Plus Städtetour nach Schwerin -
für eure Klasse bereits inklusive:

Schnupperreiten, **Kistenklettern**, Bogenschießen, **2xDisco**,
Nachtwanderung, Lagerfeuer

übrigens:
unsere Ferienfreizeiten sind legendär

www.ulis-kinderland.de

QMJ
Qualitätsmanagement
Unterkunft

Ulis Kinderland e.V. Alte Dorfstraße 07 23996 Gallentin Tel 038423 365 mail: info@ulis-kinderland.de